

# Ergänzungsvorlage

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Die Bürgermeisterin  
Familienamt

Vorlage Nr. **BV/0241/20**  
Datum: 24.11.2021

Gremium	Sitzung am	öffentlich
Rat der Gemeinde	01.12.2021	öffentlich

## Tagesordnung

**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW - Bau einer KulTurnhalle in Seelscheid**

## Beschlussvorschlag:

Der Anregung des GemeindeSportBundes Neunkirchen-Seelscheid kann derzeit nicht entsprochen werden.

## Begründung:

Mit Schreiben vom 18.11.2021 beantragt nunmehr auch ergänzend der Gemeindegemeinschaftsverband Neunkirchen-Seelscheid gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW), dass der Rat der Gemeinde folgenden Beschluss fasst:

*Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden aufgefordert, die unter dem Arbeitstitel „KulTurnhalle“ in ISEK projektierte Sporthalle an der Stelle der derzeitigen Kleinen Halle neben der GGS Am Wenigerbach zu errichten.*

*Die Umsetzung soll unmittelbar nach Fertigstellung der Einfachsporthalle in Neunkirchen erfolgen. Für die Dauer der Abriss- und Bauzeit kann der TSV Seelscheid 1920 e.V. die derzeitige Hauptschulsporthalle 1:1 und mit Prio 1 für seine Angebote bis zur Fertigstellung nutzen.*

Zur Begründung des Gemeindegemeinschaftsverbandes wird auf das beigefügte Schreiben (siehe **Anlage „Anregung GSB KulTurnhalle“**) verwiesen.

Auch dieser Antrag ist nach § 24 Abs. 1 GO NRW formell zulässig und der Antragsteller hat auch hier nach § 24 Abs. 1 Satz 4 GO NRW einen Anspruch auf Bescheidung. Es besteht

somit eine Verpflichtung sich mit dieser Eingabe zu befassen, eine Entscheidung zu fällen und diese dem Antragsteller mitzuteilen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Bau der sogenannten KulTurnhalle in Seelscheid ist, wie zutreffend vom GemeindeSportBund dargelegt, Bestandteil des ISEK Neunkirchen-Seelscheid und damit bereits in dem mit dem Fördergeber abgestimmten Grundtestat enthalten.

Die Bedarfe hierfür sind nachweislich gegeben, ein Nutzungskonzept liegt vor. Für den Neubau sind 2,6 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde vorgesehen. Durch das ISEK ergibt sich eine Förderung von bis zu 70 %. Eine Sanierung der bestehenden Halle ist unwirtschaftlich. Da es keine Standortalternative gibt, ist ein Neubau an der Stelle der derzeitigen, maroden Halle vorzusehen. Hierdurch würde auch der politischen Forderung Rechnung getragen, keine zusätzlichen Flächen zu versiegeln.

Da bislang jedoch noch keine abschließende politische Entscheidung über die als nächstes zu beantragenden Fördermaßnahmen getroffen wurde, fand am 29.09.2021 ein Strategiegelgespräch statt.

Neben der im ISEK enthaltenen KulTurnhalle könnte auch für das unter der Regionale 2025 geführte Projekt „Nachnutzung des historischen Altbaus des Antoniuskollegs“ ein Förderantrag gestellt werden. Im Rahmen des Strategiegelgespräches wurden die zeitlichen und finanziellen Abhängigkeiten zwischen dem Bau einer KulTurnhalle und der Sanierung des historischen Altbaus des Antoniuskollegs offen gegenübergestellt.

Da sowohl Projekte aus dem ISEK als auch aus der Regionale 2025 über Städtebaufördermittel des Landes finanziert werden, diese aber in der laufenden Förderperiode auch nur noch begrenzt zur Verfügung stehen, sollte aus Sicht der Bezirksregierung Köln eine Priorisierung auf eine der größeren Projektmaßnahmen vorgenommen werden.

Ergebnis des Strategiegelgespräches war, dass zunächst die Alternativen KulTurnhalle und Nachnutzung des historischen Altbaus des Antoniuskollegs eruiert werden, bevor eine Entscheidung für eine der beiden Maßnahmen erfolgt und dass daher für das STEP 2023 keine Antragstellung erfolgt.

  
(Berka)